

# POLIZEI REPORT

G 6811  
ISSN 0937-5333

Nr. 131 · Juni 2017



Christian Richter für den Vorsitz der Bezirksgruppe Süd Hessen nominiert

**Bezirksgruppe Süd Hessen in der Gewerkschaft der Polizei  
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen**

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

# POLIZEI REPORT



**LIEBE MITGLIEDER.  
LIEBE KOLLEGINNEN UND  
KOLLEGEN,**

die Zeit vergeht, mal zu schnell, mal zu langsam. Die Welt dreht sich ohne Rücksicht weiter. Im Ergebnis steht fest, dass die GdP Südhessen weiterhin das Vertrauen der Mitglieder und der Beschäftigten im Polizeipräsidium Südhessen genießt. Bei den Personalratswahlen 2016 haben wir einen Sitz dazugewonnen und kommen auf 9 von 13 Sitzen. Dieser Erfolg ist weiterhin unser Ansporn für die Zukunft. Ende Januar 2017 habe ich meinen Dienst an der Hochschule für Polizei und Verwaltung angetreten.

Seit Februar 2017 wird der Personalrat nun von Claudia Büttner angeführt. Die Gewerkschaftsarbeit haben seit meinem Weggang die beiden stellvertretende Bezirksgruppenvorsitzende Christian Richter (Z22), Dietmar Rodenheber (Personalrat) und Martin Keller (1. Rev.) als weiterer Vertreter des Vorsitzenden übernommen.

Vorwort	3
Wertschätzung	5
Wichtiger denn je!	
Einrichtung eines zentralen EVD-Dienstes	6
Einrichtung Einsatzzug beim PP SH	7
Teilpersonalversammlung Tarif 2017	9
JHV der KG Darmstadt-Dieburg	9
Geburtstage	11
Bergsträsser Polizeipensionäre	12
Hess. Bezügestelle sammelt Anträge	13
POM Fritz	14
Beamtenversorgung	15
Nachruf	16
GdP-Aktion führt zu großartigem Erfolg	17
Wegbereiter für modernen „Polizeisitz“	
Behördlicher Rechtsschutz	21
Schmerzensgeld	22

# inhalts

Sie werden geschlossen vom Vorstand und von den Kreisgruppen unterstützt.

Auf Wunsch des Vorstandes soll erst im Herbst bei der regulären Neuwahl der Vorstand neu gewählt werden. Umso mehr freue ich mich aus der Ferne zu erfahren, dass es weiter geht. Der Vorstand der Bezirksgruppe Südhessen hat entschieden den Delegierten Christian Richter als Kandidat für den Bezirksgruppenvorsitz vorzuschlagen. Er wurde

einstimmig durch den Vorstand nominiert und genießt hohes Vertrauen. Es ist heute eine gute Gelegenheit euch diese Entscheidung mitzuteilen und ich bitte euch, ihn in gleicherweise, bereits jetzt zu unterstützen.

Herzlichen Dank  
Euer Toni

# WERTSCHÄTZUNG – WICHTIGER DENN JE!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

der Begriff Wertschätzung wird heute, insbesondere in der medialen Berichterstattung, beinahe inflationär und viel zu oft falsch verwendet. Umgangssprachlich wird Wertschätzung oft mit Lob und der Anerkennung von Leistung gleichgesetzt. Wertschätzung ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen – im Job genauso wie im Privatleben.

Wir wollen mit dem, was wir sind, was wir machen und geleistet haben, gesehen und anerkannt – eben „gewertschätzt“ – werden. Richtig angewendet, setzt Wertschätzung enorme Kräfte frei und wirkt motivierend.

Aber: achtlos verschleudertes Lob nach dem Gießkannenprinzip bewirkt das genaue Gegenteil: man spürt die Absicht dahinter und ist verstimmt! Es ist diese grundlegende Bedeutung von Wertschätzung, die sie für viele Führungskräfte so schwierig macht. Die meisten Führungs- und Belohnungssysteme sind lediglich auf die Bewertung und Honorierung von Leistung ausgelegt – Wertschätzung schrumpft damit zum Funktionswert.

Die Überschrift dieses Vorworts ist nicht zufällig gewählt. Sie macht deutlich, dass der Begriff „Wertschätzung“ derzeit gesamtgesellschaftlich „in aller Munde ist“.

In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen monieren die meisten, dass sie sich häufig nicht „von oben wertgeschätzt“ fühlen. Lob und Anerkennung für geleistetes, auch und gerade vor dem Hintergrund einer viel zu engen und damit angespannten Personaldecke, sind leider nicht immer von allen Vorgesetzten angewandte Instrumente einer gelebten Führungskultur. Um nicht missverstanden zu werden: die Politik und damit die Landesregierung ist verantwortlich für die Personal- und Sachausstattung der hessischen Polizei. Nur: der Umgang mit knappen Personalressourcen, ständige zusätzliche Aktionen und Einsatzmaßnahmen, belasten dauerhaft!

Welche Führungskraft sagt auch mal „Nein“? Dies alles haben wir uns nicht ausgedacht, es sind tatsächlich Meinungen von euch!

Unsere Polizei ist hierarchisch organisiert. Wenn Führungskräfte Wert-

schätzung ausüben, tun sie dies oft, in dem (ausschließlich) die Leistung bereits erbrachter Arbeit bewertet wird. Der Polizeiberuf ist ein Teamberuf! Nur gemeinsam im Team werden oft die schwierigen Herausforderungen zum Erfolg geführt. Führungskräften kommt dabei eine erhebliche Rolle zu. Sie sind für Arbeitsbedingungen des Teams verantwortlich!

Dazu erfordert es eine gerechte Personalausstattung. Aber das alleine reicht nicht. Unsere Teams brauchen darüber hinaus den Rückhalt ihrer Vorgesetzten, um letztlich erfolgreiche Arbeit abzuliefern zu können. Verantwortliche Dienstplanung mit Augenmaß für diejenigen, die den „Karren ziehen“, ist gefragt denn je!

Immer häufiger werden beim rechtmäßigen Einschreiten Polizeibeschäftigte vom „polizeilichen Gegenüber“ wegen Fehlverhalten (in unterschiedlichsten Ausprägungen) angezeigt.

Die oft langandauernden Ermittlungsverfahren für die Betroffenen ziehen aber erhebliche Konsequenzen nach sich. Im Zeitraum laufender Ermittlungen sind grundsätzlich Beförderungen, Versetzungen oder andere, für die betroffenen Beschäftigten von Bedeutung erscheinende beamtenrechtliche Maßnahmen, ausgesetzt.

Mehr noch: der persönliche Druck steigt, die Unsicherheit auch! Um an dieser Stelle ausdrücklich NICHT falsch verstanden zu werden: dienstliche Fehlverhalten dürfen weder toleriert noch geduldet werden! Sie sind zu sanktionieren!

Aber: viele Kolleginnen und Kollegen wünschen sich Vorgesetzte, die sich zunächst vor die Mannschaft stellen, bevor der „Aktendeckel“ aufgeht. Als messbare Motivation wirken beispielsweise „Beförderungschancen“, die bei der hessischen Polizei, gemessen an der Stellenplanobergrenze, noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Wenn knapp 10.000 Polizeibeamte (von 14.000) in den Eingangsbesoldungsgruppen A 9 und A 10 bewertet sind, ist hier erkennbarer und deutlicher Handlungsbedarf der politisch Verantwortlichen erforderlich, diesen desolaten Stellenkegel „wirksam und damit auch zukunftsfähig aufzubohren“.

Bis 2020 sollen über 1000 neue Polizeibeamtinnen und -beamte den Personalkörper verstärken. Wenn zeitnah keine

Hebungsprogramme initiiert werden, „die den Flaschenhals“ in die A 11 und die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 verbreitern, wird der Druck in den Eingangsbesoldungsgruppen enorm anwachsen.

Bei der derzeitigen Stellenstruktur bleibt eine Berufszufriedenheit gleichsam mit den nicht vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten „auf der Strecke“. Um den Polizeiberuf in Hessen zukunftssicher – und für eine Attraktivität (im Konzert der Länderpolizeien, der Bundespolizei und des BKA) zu sorgen, hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es braucht, um im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ bestehen zu können.

Mit einem A10er- Bauch von über 60% wird dies nicht möglich sein. Unsere Fach- und Verwaltungsbeamten/innen dürfen wir an dieser Stelle natürlich nicht vergessen, auch sie leisten eine unverzichtbare Arbeit für die innere Sicherheit und entlasten den Vollzug.

Polizeibeschäftigte beweisen 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche, dass sie ihre Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verrichten. Ja, auch die Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Arbeit unserer Polizei kann sich sehen lassen! „Das größte Vertrauen bei den Bundesbürgern genießt die Polizei. Das ist das Ergebnis einer von der Zeitschrift „Stern“ in Auftrag gegebenen Forsa-Untersuchung über das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen.“

Neben der Polizei, die im Vergleich zum Vorjahr gleich um elf Prozentpunkte auf 88 Prozent zulegen konnte, vertrauen die Deutschen vor allem den eigenen Arbeitgebern (83 Prozent) und den Ärzten (80 Prozent), während Wirtschaftsmanager allgemein (15 Prozent) und die Werbeagenturen (9 Prozent) die Schlusslichter sind.“ Ein hohes Maß an Wertschätzung erfahren die Polizeibeschäftigten aus der Bevölkerung! Was viele von uns nicht verstehen ist die Tatsache, dass die hessischen Polizeivollzugs-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte jahrelang von einer gerechten Einkommensentwicklung abgehängt wurden!

Immerhin: in diesem Jahr erfolgt, wenn auch mit deutlicher Verzögerung, die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses! Die hessische Polizei rangiert



im Ländervergleich bei den Einkommensbedingungen leider nicht auf einem vorderen Platz! Mit spürbaren Folgen für viele Polizeibeschäftigte und deren Familien! Betrachtet man die Einkommensentwicklung in den zurückliegenden Jahren fällt auf, dass die dienstlichen Anforderungen jährlich ansteigen, die Entwicklung der Gehälter indes längst nicht mehr mit den (hessischen) Tarifabschlüssen Schritt halten. Es besteht insbesondere der ausdrückliche und ausgeprägte Wunsch vieler unserer Mitmenschen, dass die Politik nachhaltige Voraussetzungen für eine gut ausgebildete, gut ausgestattete und gut bezahlte Polizei schafft! Anforderungen (angespannte Sicherheitslage) steigen permanent, selbstredend müssen damit auch stetige Anpassungen und Verbesserungen mit einhergehen. Bei der Vorstellung der PKS in Hessen wird Innenminister Beuth wie folgt zitiert: „Laut einer repräsentativen Umfrage des Hessischen Rundfunks vom 16. Januar 2017 fühlen sich zurzeit rund vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sicher. Das Vertrauen der Bevölkerung haben die

hessischen Polizeibediensteten auch im vergangenen Jahr unter schweren sicherheitspolitischen Bedingungen angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus untermauert.(...) Umso erschreckender sei die Tatsache, dass im vergangenen Jahr in Hessen in fast 3.500 Fällen Polizeibedienstete Opfer von Gewaltstraftaten wurden, so Beuth. Dieser traurige Höchststand zeigt, dass die von Hessen angestrebte Gesetzesinitiative zum verbesserten Schutz der Betroffenen zwingend notwendig und längst überfällig ist“.

Der Bundestag beschloss nun den Schutzparagrafen! Das neue Gesetz hat eine weitere Hürde auf dem Weg der Gesetzgebung genommen. Immerhin ein Fortschritt, denn als 2015 die Innenministerkonferenz einen Vorstoß in Form des Schutzparagrafen oder der Strafverschärfung des bestehenden Widerstandsparagrafen 113 STGB beschließen sollte, konnten sich die Innenminister weder zum einen, noch zum anderen durchringen. Nun, zwei Jahre und etliche (schwer) verletzte und getötete Einsatzkräfte später, ist man einen entscheidenden Schritt

weiter gekommen. Der neue Schutzparagraf, der in § 114 STGB verankert werden soll, soll nun künftig Polizisten und anderen unabhängig davon, ob sie eine Vollstreckungshandlung vornehmen oder nicht, schützen. Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber zeitnah und ohne vermeidbare Verzögerungen die Inkraftsetzung des „Schutzparagrafen“ umsetzt.

Zurück zum Begriff der Wertschätzung. Anlässlich der in diesen Tagen in den Behörden stattfindenden Beförderungen stellte das PP Osthessen folgenden Beitrag ins Netz: „Besonders freute sich Polizeipräsident Voß über die steigende Wertschätzung, die die Polizei in den Medien und der Bevölkerung erfährt: „Das finde ich gut. Das ist genau das, was den Beruf attraktiv macht. Polizistin und Polizist zu sein ist ein ehrenwerter Beruf!“ Dem schloss sich auch Karsten Bech als Vorsitzender des Personalrates an: „Wertschätzung ist das, was Ihr heute erfährt. Genau das ist es, was ihr alle und Eure Kolleginnen und Kollegen verdienen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen!  
Eure Redaktion

## EINRICHTUNG EINES ZENTRALEN EVD-DIENSTES

Zunehmende Beschwerden unter der Kollegenschaft, dass die herkömmlichen EVD-Dienste persönlich als sehr belastend empfunden werden, führten uns schon lange vor der Personalratswahl auf den Weg, dass dieses Thema unbedingt auf unsere Agenda muss.

(Montag – Donnerstag von 16:30h – 07:30h, sowie freitags ab 14:30h, inclusive Wochenenden und Feiertage, dabei eine Vergütung der Bereitschaftszeit von lächerlichen 1:8 Stunden).

Eine festzustellende Zunahme der Dienste erschwerte den regulären Dienstbetrieb. Aufgrund personeller Engpässe in den Kommissariaten war es fast der Standard, dass vor den Bereitschaftsnachtdiensten regulärer Dienst in der Stammdienststelle geleistet wurde.

### ES MUSSTE EINE NEUE REGELUNG HER.

Ab dem 01.01.2017 war es dann so weit. Beim PP Südhessen wurde eine zentrale EVD Regelung (Z-EVD) eingeführt.

Vorausgegangen waren Teilpersonalversammlungen in allen Direktionen.



Der Personalrat vertreten durch den damaligen Personalratsvorsitzenden, Antonio Pedron und Dietmar Rodenheber als Kriminalbeamter und stellvertretender Personalratsvorsitzender stellten mit Unterstützung durch den Polizeipräsidenten Lammel und der weiteren Beteiligten Organisationen Richtung und Ziel vor.

Jeweils vier Beamte aus den Direktionen und der Kriminaldirektion versehen

nun, an Wochenenden und Feiertagen – rund um die Uhr-, sowie unter der Woche, in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr, den Dienst für alle Direktionen des Polizeipräsidiums Südhessen.

### DER DIENSTORT IST DAS POLIZEIPRÄSIDIUM DARMSTADT.

Die entsendeten Organisationseinheiten stellen Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Der Dienst beginnt und endet bei der entsprechenden Polizeidirektion.

Es wurde dafür Sorge getragen, dass adäquate Zimmer im Präsidium zur Dienstverrichtung, aber auch als Sozialräumlichkeiten, zur Verfügung gestellt wurden.

### DIE ALARMIERUNG DER KRÄFTE ERFOLGT ÜBER DEN PVD.

Der Zuständigkeitskatalog der Z-EVD Kräfte regelt sich analog zur vorherigen Regelung. Dies gilt ebenso für den Erkennungsdienst, deren Einsatz- und Dienstzeitvorschrift von der vorliegenden Neuregelung unberührt bleiben.

Aufgrund der Verteilung der Dienste und der einzusetzenden Kriminalbeamten, K10 und K10- sachkundige bzw. erfahrene Kriminalbeamte, wird gewährleistet, dass Kapital-, Sexual- und Raubdelikte qualifiziert abgearbeitet werden.

Permanente Weiterbildungsangebote der Behörde in der Schwerpunktsachbearbeitung im Bereich des Z-EVD- Dienstes werden angeboten und genutzt.

Beamte, die zum Beginn der Regelung das 57. Lebensjahr erreicht haben (Jahrgang 1959), sind von diesen Regelungen ausgenommen. Einem freiwilligen Einsatz steht jedoch nichts entgegen.

Die Kollegenschaft bei den K- Dienststellen leisten ca. 10 Z-EVD Dienste (Vollzeit), also weniger als einen Dienst pro Monat. Die Rufbereitschaft wird in eine Präsenzbereitschaft geändert mit einer Vergütung von 1:1.

Wie bereits erwähnt, vorher mussten von jedem Beamten ca. 24 EVD-Dienste in

Rufbereitschaft, zu einer Vergütung 1:8, geleistet werden.

Es sind mit dem neuen Konzept K-Kräfte zeitnah und von zentraler Stelle einsetzbar, dies führt zur Teambildung über die Direktionsgrenzen hinaus, größere Lagen könnten direkt mit zwei Teams bearbeitet werden. Es müssen keine Waffen oder Dienstfahrzeuge mit nach Hause genommen werden.

#### Die latente Anspannung im Bereitschaftsdienst bzgl. einer Alarmierung entfällt.

Der Personalrat war von Anfang an in das Projekt mit eingebunden. Auffälligkeiten der Dienstgestaltung oder im Ablauf wird täglich dokumentiert und im 14 Tage Rhythmus durch die sogenannte „K- Strategie“ unter Federführung der Kriminaldirektion unter Beteiligung des Personalrates, bewertet und ggf. verändert.

Der Probelauf dieses Pilotprojektes ist befristet bis zum 31.12.2017.

#### Jetzt ist Bergfest.

Bisher ist festzustellen, dass die jetzige Lösung, bei der betroffenen Kollegenschaft, sowie auch bei den betroffenen Dienststellen, auf breite Akzeptanz stößt.

Ergebnisse und Erfahrungen werden dann, auch im Hinblick auf einen Ausbau zu einer Dauerhaften Z-EVD + 2, einer Tatortgruppe oder sogar eines später zu schaffenden Kriminaldauerdienst Südhessen, evaluiert.

Ein erwarteter Personalzuwachs wird jedoch erst im Jahre 2018- 2020 erfolgen.

Der Polizeipräsident und der Personalrat arbeiten hier, erfreulicherweise, wie bei vielen strukturellen Veränderungen in der Behörde, vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammen. ■

Dietmar Rodenheber  
Stellv. Personalratsvorsitzender

## EINRICHTUNG EINES EINSATZZUGES BEIM POLIZEIPRÄSIDIUM SÜDHESSEN



### QUALIFIZIERTER EINSATZZUG PP SH ODER „FREIWILLIGENPOOL“

Bereits im Herbst 2016 sind aktive Kollegen aus dem Wechselschichtdienst Groß-Gerau auf mich zugekommen und haben mir mitgeteilt – auch schriftlich – , dass sie ein Schreiben an den Leiter Einsatz, zu diesem Zeitpunkt noch Herr Denninger, verfasst und auf dem Dienstweg in das Polizeipräsidium Südhessen nach Darmstadt gegeben haben.

Inhalt des Schreibens sind Ideen und Hinweise zu einem Pool freiwilliger Kollegen/innen für anstehende Einsätze. Hierbei hatten die Kollegen sich auch mit der Qualifikation, Ausrüstung und vor allem Motivation, der dem Pool angebotenen Kollegen/innen, auseinandergesetzt.

Der in dem Schreiben angesprochene Einsatzzug (Freiwilligenzug) ist kein neu

erfundenes Rad, sondern bereits in verschiedenen Präsidien umgesetzt.

#### Außer in Südhessen....

Zunächst wurde von Seiten des Personalrats nichts weiter in die Wege geleitet. Das Schreiben war ja auf dem Dienstweg nach Darmstadt unterwegs, so dachten wir alle. Nachdem sich zu gegebener Zeit immer noch keiner aus der Abteilung Einsatz "gerührt" hatte, begab ich mich mit dem Schreiben der Kollegen und einem weiteren Schreiben von mir zum Leiter Einsatz, Herrn Denninger.

Dieser kannte das Schreiben nicht, nahm sich aber die Zeit- auch ohne Termin-, hörte mir zu und versprach sich darum zu kümmern.

Da er leider dann zeitnah in die wohlverdiente Freizeit vor dem Ruhestand wechselte, verzögerte sich alles wieder und wieder. Auch unser neuer Leiter Einsatz, Herr Engelhard, wurde durch mich immer mal wieder auf das Thema angesprochen. Dann ging plötzlich alles ganz schnell.

Die Abteilung Einsatz bat die Verfasser des Schreibens aus Groß-Gerau und den Personalrat zu einem Gespräch. Hier wurde uns der geplante Werdegang für eine Aufstellung eines qualifizierten Einsatzzuges (QEZ), die damit verbundene Ausbildung der Kollegen/innen und die angedachte „Mann/ Frau- Ausstattung“ mit einer adäquaten Ausrüstung vorgestellt.

Die Abteilung Einsatz bat nun auch die Kollegen aus dem Besi-Pool um Erstellung eines Trailers für den geplanten Intranet Auftritt zur Interessenabfrage und Information „Qualifizierter Einsatzzug“.

Dieser Trailer wurde von den Verfassern des o.g. Schreibens gefertigt und ist seit Anfang Mai zusammen mit der Interessenbekundung und Meldebogen für den QEZ im Intranet zu finden.

Nun bleibt es spannend, wieviel Kollegen/innen sich für den QEZ interessieren. ■

Claudia Büttner  
Personalratsvorsitzende

# TEILPERSONALVERSAMMLUNG TARIF 2017

Am 09. Mai 2017 fand im Polizeipräsidium Südhessen die erste Teilpersonalversammlung für Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Tarif statt.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Kolleginnen Anke May (Geschäftszimmer PR), Stephanie Geist (Geschäftszimmer 3. Polizeirevier Da/PR), Tanja Birnbaum (zZt. Abt. Verwaltung – RP Darmstadt) und Heinz Schiskowsky (HLKA), gelang die Vorbereitung und Durchführung der ersten Teilpersonalversammlung im Bereich Tarif im PPSH.

Nach einer Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Herrn Polizeipräsident Lammel und meiner Person, stellte ich den Tarifbeschäftigten die Arbeit des Personalrats und die derzeitige Personal-

situation, Höhergruppierungen, den vergangenen und aktuellen Stand bezüglich Stellenabbau im Polizeipräsidium Südhessen, im Verlauf eines Tätigkeitsberichtes vor.

Für die Themenbereiche „Tarifeinigung öffentlicher Dienst“ (neuer Tarifvertrag) und Wachpolizei, Höhergruppierung nach Klagewelle, stand dem Personalrat der Referent aus dem HLKA Wiesbaden Herr Heinz Schiskowsky zur Seite. Er beleuchtete in seinem Vortrag Eckpunkte der neuen Tarifeinigung und stand den Kollegen/innen Rede und Antwort für eine Vielzahl von Fragen.

Die Kolleginnen Stephanie Geist und Tanja Birnbaum beleuchteten in ihrem Vortrag die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten aus dem Bereich Tarif.

Anke May aus dem Geschäftszimmer des Personalrates und Vertreterin der Menschen mit Behinderung, klärte die Kollegen/innen über BEM – Betriebliches-Eingliederungs-Management – auf.

Hierzu gehörte auch die klare Darstellung des Unterschiedes zwischen Wiedereingliederung und den Hintergründen von BEM.

Nach gut 2 ½ Stunden war die Teilpersonalversammlung beendet.

Im Nachgang wurde das Team der Teilpersonalversammlung von den Bediensteten persönlich und in Mails für ihre Arbeit gelobt. ■

Claudia Büttner  
Personalratsvorsitzende

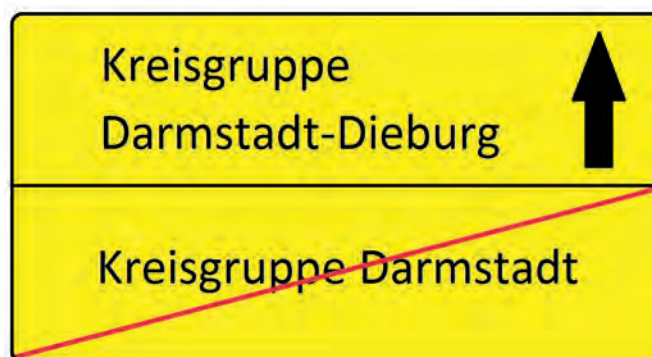
# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER GDP KREISGRUPPE DARMSTADT-DIEBURG

Am Mittwoch den 26. April 2017 traf sich die Kreisgruppe Darmstadt in der Waldgaststätte „Zum Schützenhaus“ in Darmstadt zur JHV 2016.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Christian Richter und dem Gedenken der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder standen u.a. die Themen Umbenennung der Kreisgruppe und Wahl der Delegierten für den Bezirksdelegiertentag am 16. November 2017 auf der Tagesordnung.

Zunächst wurde im Jahresbericht des Vorsitzenden deutlich, dass im vergangenen Jahr gewerkschaftlich keine Langeweile aufgekommen war. Neben Personalratswahl, diversen Seminaren, Ausflügen und Sitzungen stand auch das Geschehen auf Landesebene mit Themen wie Tarifverhandlungen, Besoldungsklage etc. auf der Agenda.

In der anschließenden Aussprache wurde deutlich, dass die Vernetzung zwischen den Dienstgruppen, Kommissariaten, Dienststellen und des GdP Vorstandes



schon gut funktioniert, jedoch auch noch weiter ausgebaut werden kann. Wer sich hierbei einbringen möchte ist herzlich eingeladen!

Bei der Abstimmung über den Antrag auf Änderung des Kreisgruppennamens stand der Wunsch etlicher Mitglieder im Vordergrund, dass aus dem Name ersichtlich sein sollte, für welche Region die Kreisgruppe steht.

Dazu gehört nun mal die ganze Direktion Da-Di und nicht „nur“ die Stadt Darmstadt. Daher war das einstimmige Ergebnis für die Namensänderung auch nicht groß verwunderlich.

An Aktionen plant die KG neben Grillfest und einer Herbstwanderung u.a. zusammen mit der ganzen GdP Südhessen auch noch zwei Seminare. Die Termine und Themen werden auf den Dienststellen rechtzeitig bekannt gegeben.

Nach erfolgter Abarbeitung der Tagesordnung fand sich bei Kaffee und Kuchen noch die Gelegenheit persönlich ins Gespräch zu kommen, was durch die anwesenden inkl. Nachwuchs gerne angenommen wurde. ■

C.R.



**Gewerkschaft  
der Polizei**



# UNSER MANN AUS DEM GESCHÄFTSZIMMER

## AKTIVER PENSIONÄR FEIERTE 85. GEBURTSTAG



Erich Cimniak. uhess

Seit 25 Jahren ist Erich Cimniak im Ruhestand und fühlt sich immer noch recht rüstig. Ende Januar feierte er im Kreis seiner Familie seinen 85. Geburtstag. Uschi Hess gratulierte ihm im Namen des Vorstands der KG Bergstraße und der Polizeipensionäre Kreis Bergstraße und überreichte ihm zwei Präsenten.

Von 1947 bis 1950 erlernte Cimniak den Beruf eines Großhandels-Kaufmanns. Am 5. Mai 1952 trat er seine Ausbildung bei der Polizei an (Bepo Mühlheim, 5. Hundertschaft). Danach wechselte er zur Bereitschaftspolizei in die Mudra-Kaserne in Wiesbaden.

Zwei Jahre später kam er zum damaligen Polizeikommissariat Heppenheim. Dort arbeitete er als Schichtdienstbeam-

ter der Ermittlungsgruppe im Verkehrsdienst. Einige Jahre später wechselte er ins Geschäftszimmer. Bis zu seiner Pensionierung nach 40 Jahren Polizeidienst im Jahr 1992 arbeitete er dort. Seit 1953 ist Erich Cimniak Mitglied der GdP.

Er engagiert sich auch bei den Polizeipensionären Bergstraße. Erich Cimniak wohnt im Heppenheimer Ortsteil Erbach, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Seit 40 Jahren ist er Mitglied im Gesangsverein Erbach. ■

Uhess

## 80 JAHRE ALT – 60 JAHRE IN DER GDP

### USCHI HESS GRATULIERTE GERHARD KRIEGISCH ZUM 80. GEBURTSTAG

Gerhard Kriegisch, POK a.D., feierte am 11. März seinen 80. Geburtstag. Uschi Hess gratulierte ihm im Namen der GdP, Kreisgruppe Bergstraße, und überbrachte ihm ein Geschenk. Geboren wurde Gerhard Kriegisch 1937 in Saubsdorf/Sudetenland.

Nach dem Krieg wurde er mit seiner Familie aus der Heimat vertrieben. Alle wohnten dann in Flieden im Kreis Fulda. Dort besuchte Gerd, so wird er normalerweise gerufen, auch die Schule. Nach vier Jahren Gymnasium und einjähriger Handelsschule ging er 1956 zur Polizei.

Die Ausbildung erfolgte in Wiesbaden und Mühlheim. Danach trat er seinen Einzeldienst bei der Stadtpolizei Lorsch an und wechselte später zur Stadtpolizei Heppenheim. Ab 1968 folgten 24 Jahre Schichtdienst beim PK Heppenheim. Im Anschluss daran arbeitete er bis zu sei-



Gratulation für Gerhard Kriegisch zum 80. Geburtstag. UHess

ner Pensionierung 1997 im Tagdienst, zuständig für Abschiebungen. Gerhard Kriegisch war verheiratet. Er hat zwei Töchter und zwei Söhne, drei Enkelkinder und zwei Urenkel. Seine Frau verstarb im

Jahr 2014. Zu seinen Hobbys gehören das Spielen auf der Gitarre und der Mundharmonika, Bilder malen und Gedichte schreiben. Auch bei Veranstaltungen der Kreisgruppe Bergstraße hat er schon musiziert. Beim Neujahrsempfang 2017 wurde er mit dem Ehrenpreis der Gemeinde Fürth ausgezeichnet.

Dort wohnt er mit seiner Familie seit 1980. Er tritt vielerorts in der Gemeinde als Musiker auf. Außerdem begleitet er die Gottesdienste im Johannes Guyot Haus. Gerhard Kriegisch ist seit 60 Jahren Mitglied der GdP. Die Polizeipensionäre Kreis Bergstraße gratulierten ihm bei einem Kegelnachmittag zu seinem Ehrentag. ■

UHess

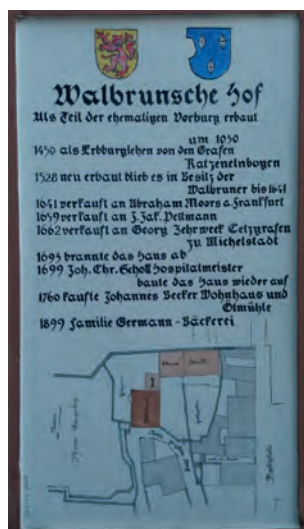
# HAKENKREUZ AM HITLERBRÜNNCHEN ABGEKRATZT

## BERGSTRÄSSER POLIZEIPENSIONÄRE ERKUNDETEN ZWINGENBERGER ALTSTADT

„Die Geschichte der Stadt Zwingenberg liegt im Dunkeln. Unterlagen sind nur noch spärlich in Kopien vorhanden, da die meisten Urkunden im Staatsarchiv von Ziegenhain vermodert sind oder durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden. Die erste nachweisliche Erwähnung von Zwingenberg stammt von einer Urkunde von Kaiser Heinrich II. aus dem Jahr 1012“. Mit diesen Worten führte der pensionierte Schutzmann Walter Lutzi eine Gruppe der Bergsträßer Polizeipensionäre in die Geschichte der Stadt ein. Organisiert hatte Uschi Hess diese Aktion.



Geschichtsstunde für die Gruppe der Polizeipensionäre auf dem Zwingenberger Marktplatz. NW



Dieses Denkmal erinnert an die Geschichte der Adligen von Walbrunn und an ihren Walbrunischen Hof. NW

Es wird von einer „Villa Rustica“ erzählt, die aus der Römerzeit stammen sollte. Gefunden wurde sie aber nie, wahrscheinlich auch, weil niemand danach gesucht hat. Immerhin liegt Zwingenberg an der Bergstraße, der „Strada Romana“, ein Hinweis auf die Römer, die dort mit einem Heer lagerten.

Walter Lutzi ging als erstes mit der Gruppe zur jüdischen Synagoge an deren Stirnseite noch ein Davidstern prangt. Bürger verhinderten 1938 die Zerstörung durch die Nazis. Dafür sprengte die SA das Eingangsgebäude des Alsbacher Judenfriedhofs. An das Dritte Reich erinnert auch ein kleines Brünnchen von 1935 am Obertor. Einheimische wissen, dass es den Namen „Hitlerbrünnchen“ trägt. Das Hakenkreuz auf dem Gedenkstein daran wurde nach dem Krieg abgekratzt. An der Arresthausgasse zeigte Lutzi den



Walter Lutzi führte die Polizeipensionäre des Kreises Bergstraße durch die Altstadt von Zwingenberg, hier unterhalb der Bergkirche. NW

Pensionären und ihren Angehörigen das ehemalige Gefängnis und das frühere Amtsgericht. Zuvor befand sich dort ein Jagdschloss der Landgrafen. Er machte die Gruppe auf die Großherzogliche Hofapotheke (1786–1972) auf dem Marktplatz aufmerksam. Es war die erste Apotheke des Kreises Bergstraße. Die Scheunengasse (Scheiergaß) außerhalb der alten Stadtmauer wurde ebenso bestaunt wie die Bergkirche mit herrlichem Blick über das Ried.

Der Stadtführer erzählte auch einige Geschichten über Zwingenberger Adelsgeschlechter wie Helwig von Ruckershausen, die Grafen von Waldbrunn oder Graf Diether von Katzenellenbogen, die in der Geschichte der Stadt eine Rolle spielten. In Zwingenberg wurde die ers-

te Versammlung der Vertrauensmänner des Volkes der Provinz Starkenburg. 1868 erfolgte die erste Versammlung der studentischen Landsmannschaften. Zwingenberg war Gründungsort des Verbandes Deutscher Landsmannschaften.

An einigen der historischen Bauwerke waren auch informierte Schilder angebracht. Untertor, Doppeltor, Löwenplatz alles Orte, die besucht wurden und an denen Walter Lutzi weitere Informationen gab. Zwingenberg, die älteste Stadt im Kreis Bergstraße, ein bekannter Weinort, ist vor allem im Sommer Ziel zahlreicher Touristen. ■

NW



# Hessische Bezügestelle sammelt die gestellten Anträge



## DIE AUSSICHTEN AUF EINE BALDIGE AUSGLEICHZAHLUNG STEHEN GUT

Was lange währt... könnte gut werden! Nachdem der EuGH im September 2011 die Besoldung in Hessen für altersdiskriminierend (Verfahren „Henning und Mai“) erklärt hatte, forderten die Gewerkschaften in Hessen ihre Mitglieder auf Anträge auf Nachzahlung zu stellen. Als Grundlage der Diskriminierung nannten die Straßburger Richter die EU-Richtlinie 2000/78/EG, diese regelt die Gleichbehandlung im Beruf.

Auch die GdP stattete ihre Mitglieder mit entsprechenden Musteranträgen aus. Bei der Bezügestelle gingen zehntausende Anträge aus dem gesamten Beamtenbereich des Landes Hessen ein. Einzelne Sachbearbeiter hatten bis zu 12 DIN A4 Ordner voll mit Anträgen vor sich stehen. Auf Grund der Vielzahl der Anträge und der Aussicht auf die mögliche Anzahl an Verfahren verzichtete das Land Hessen auf Druck der Gewerkschaft auf die Einrede der Verjährung und die Verfahren wurden ruhend gestellt. Jeder Antragsteller, der einen Antrag im genauen Wortlaut der GdP stellte, bekam einen entsprechenden Bescheid der Bezügestelle. Einzelne Kollegen veränderten, zum eigenen Leidwesen, den Antrag nach ihrem Gusto. Beispielsweise wurde ein falsches Urteil zitiert und so bekamen die Kollegen hierdurch einen Widerspruchsbescheid. Dieser Bescheid forderte zu unmittelbarem Handeln auf.

Sprich, die Kollegen hatten ab Zustellung des Bescheids der Bezügestelle vier Wochen Zeit, dagegen Klage einzureichen. Wer diese Frist verstreichen ließ, hatte anschließend keinen Rechtsanspruch mehr. Somit kann man auch jetzt nicht von der höchstrichterlichen Entscheidung profitieren. Auch alle Kollegen, die aus den verschiedensten Gründen keinen Antrag gestellt haben, gehen jetzt wohl leer aus. Die späte Einsicht, vielleicht doch lieber einen Antrag gestellt zu haben, führt zu zahlreichen Nachfragen bei den Personalräten und den Ansprechpartnern der Gewerkschaften.

Nach der Entscheidung des EuGH zogen verschiedene Beamte vor die einzelnen Verwaltungsgerichte in Hessen, unter anderem Gießen und Frankfurt. Die für die Kläger positiven Entscheidungen wurden durch den Verwaltungsgerichtshof in Kassel bestätigt. Der VGH in Kassel ließ allerdings die Revision zu, so dass das Land Hessen vor das Bundesverwaltungsgericht zog. Die Richter in Leipzig urteilten bereits im Oktober 2014 (BVerwG 2 C 3.13) im Sinne der Kläger, was jedoch das Land Hessen nicht dazu veranlasste nach zu geben und den Beamten eine Nachzahlung zu gewähren. Es mussten zwei weitere Verfahren aus Gießen her, um den Anspruch erneut klar zu stellen.

Diese wurden auch vom VGH in Kassel erneut bestätigt. Auch das Bundesverwaltungsgericht kam zu keiner anderen Meinung. In den aktuellen Urteilen (BVerwG 2 C 11.16 und BVerwG 2 C 12.16) bestätigten sie ihr Urteil aus dem Jahr 2014. Die Richter in Leipzig entschieden, dass für jeden in Frage kommenden Monat ein Pauschalbetrag in Höhe von 100 € als Ausgleichszahlung zur zahlen sind. Der Betrag ist unabhängig von der Besoldungsgruppe und Stufenzugehörigkeit zu sehen.

Die Leipziger Richter beschränkten den Zeitraum für die Ausgleichszahlungen in den vorliegenden Verfahren auf den Zeitraum November 2012 bis Februar 2014. Der VGH hatte ursprünglich das ganze Jahr 2012 mit einbezogen und kam auf eine Gesamtausgleichszahlung von 2600 €. Mit März 2014 endeten die Ansprüche, da hier durch das Land Hessen von Altersstufen auf Erfahrungsstufen umgestellt wurde. Dass die Umstellung auf Erfahrungsstufen und die Einordnung in die jeweiligen Erfahrungsstufen nicht reibungslos lief und hier durch die Politik nachgebessert werden musste, steht jetzt natürlich wieder auf einem anderen Blatt.

Wenn die schriftliche Urteilsbegründung der Leipziger Richter vorliegt, wird das Land Hessen hoffentlich den Tatsachen ins Auge blicken und die unionsrechtlichen Ausgleichsansprüche anweisen. Die Bezügestelle wird dann zu prüfen haben, wer wann welchen Antrag gestellt hat und daraus resultierend, in welcher Höhe jemand eine mögliche Nachzahlung bekommt. In welchem zeitlichen Rahmen die Bezügestelle dies umsetzen kann bleibt abzuwarten. Wir halten euch auf dem Laufenden!

D. Klimpke

### [EU-Richtlinie 2000/78/EG](#)

Das ist eine Richtlinie des Europarates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Die Richtlinie legt einen allgemeinen Rahmen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz von Personen in der Europäischen Union fest, unabhängig von der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung einer Person.

# HALLO, MEIN NAME IST FRITZ, POM FRITZ

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr kennt mich schon. Ich heiße mit Nachnamen Fritz und bin Polizeioberrmeister, also POM Fritz. Ich werde auch niemals befördert, weil das ja keinen Sinn ergäbe. Ich schreibe ab und zu mal in den GdP Publikationen, wenn mir mal wieder was unter den Nägeln brennt.

Im letzten Nachtdienst haben wir über die Schuldenbremse in der Dienstgruppe diskutiert. Da hat unser Robert, der im Übrigen seine Lebensarbeitszeit schon wieder um ein Jahr verlängert hat, aus polizeilicher Vergangenheit berichtet. Ich war damals noch Polizeimeister im benachbarten Baden-Württemberg und habe natürlich sofort wissen wollen, was sich denn hier in Hessen abgespielt hat.

Mit dem Verkauf landeseigener Immobilien sollte der hessische Haushalt auf „Vordermann“ gebracht werden.

Prachtbauten, wie beispielsweise Polizeipräsidien, wurden sprichwörtlich „verklappt“, man nannte das aber betriebswirtschaftlich „sell and lease back“!

Mit der Folge, sagt Robert, dass unsere Kinder und Enkel dann auf ewig teure Mieten dafür an Investoren zahlen müssen!

Ach ja, das Ding mit der Eigenbudgetierung ist noch erwähnenswert, berichtet Robert weiter.

Diese fiel in manchen Polizeibehörden so knapp aus, dass Liegenschaften nicht mehr umfassend und zeitnah in Stand gehalten werden konnten. Wer Glück hatte und dort, wo der Hessentag stattfand, der konnte sich darauf verlassen, dass auch die mittlerweile ungepflegten Polizeiliegenschaften aufgemotzt wurden, erinnert sich Robert.

Das Hessische Immobilienmanagement (HI) trat in Folge an, die bis dahin selbst verwalteten Gebäude entgeltlich zu „verwalten“ und auch den Reinigungsdienst zu übernehmen. Heute wissen wir, dass das HI in Zeugnisnoten eher eine fünf Plus als eine vier minus im jährlichen Notendurchschnitt für seine Leistungen im Bereich der Polizei verdient hat. Auch die Fusion und Umbenennung in das LBiH bringt nichts.

Ach so, entgegne ich. Daher erklärt sich also auch die teilweise schlechte Stimmung, die ich im Jahr meiner Versetzung nach Hessen in der damaligen Dienstgruppe erlebt habe.



Links hinter dem Zaun = entmieteter Teil der Mudra

Perspektivlosigkeiten, Beförderungstaus und unsägliche Arbeitszeiten (42 Stunden Woche) trugen wohl auch dazu bei, beginne ich zu verstehen.

Wie sieht es heute aus? Ich ahne schon, was kommt! Der öffentliche Dienst, mit seinen gut alimentierten „Faulenzern“, ist mit dafür verantwortlich, dass die Ziele der einzuhaltenden Schuldenbremse in Gefahr geraten. Sprudelnde Steuereinnahmen und nie dagewesene Gewerbesteuern können das nicht ausgleichen, was Pensionen und Beschäftigungsentgelte „auffressen“.

Die Sparfüchse der Regierungskoalition haben in ihrem Koalitionsvertrag einiges festgehalten. Nunmehr naht für die Jahre 2018 und 2019 ein Doppelhaushalt! Sollten darin vielleicht weitere Wohltaten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst enthalten sein?

Robert kennt darauf derzeit keine Antwort. Mir graust vor dem Gedanken, dass alles „beim Alten bleibt“.

Liegenschaften können wir derzeit immer weniger verkaufen, stelle ich lakonisch fest, die lukrativen sind schon alle „verscherbelt“.

Aber wer meint, dass man nicht noch weiter kreativ Sparen kann, der irrt sich, entgegnet mir Robert barsch!

Wie er gehört hat, heißt das neue Zauberwort „Entmietung.“ Das geht so: man stellt fest, dass bei gleichzeitigem auslaufendem Mietvertrag die „horrenden Mietkosten“ gedeckelt werden müssen.

Also teilt man die Liegenschaft in zwei Teile: einem zu entmietenden und einem weiterhin anzumietenden Teil.

Damit lässt sich eine Menge Geld sparen, den Finanzminister freut 's!

Die Beschäftigten rücken einfach enger zusammen, das fördert auch die Gemeinschaft. Mit weitreichenden Folgen, stelle ich unlängst bei einem Besuch in der „Mudra“ in Wiesbaden fest!

Quer durch die Abteilung wird ein Zaun gezogen, der eine „Grenze“ zwischen dem „entmieteten Teil der Mudra“ und dem noch gemieteten zieht! Mit der Folge, berichte ich dem Robert, dass die Übungen der Einheiten, die Spezialgrundausbildungen und Formalausbildung nicht mehr vollumfänglich stattfinden können.

Und mit Blick auf die Einstellungsoffensive bei der Polizei und dem benötigten Platz für die Basisausbildung wird den Verantwortlichen vor Ort die Planung und Durchführung nicht leichter gemacht!

Die vorhandenen in die Jahre gekommenen Gebäude werden seit Monaten renoviert, ein Ende ist nicht in Sicht. Parkraum für Beschäftigte ist nicht mehr umfassend vorhanden, wer zuerst kommt, parkt zuerst! Wird echt Zeit, stellt Robert fest, dass die Freifahrtregelung für den öffentlichen Dienst kommt!

Mir, dem noch immer einfachen Schutzmann, treibt es die Tränen in die Augen: waren nicht die Verkäufe und Rückmietungen verantwortlich dafür, dass die Kosten für „Mieten“ durch die Decke gingen?

Jedenfalls, das sagt auch der Robert, ist das Ende der Fahnenstange wahrscheinlich noch immer nicht erreicht. Da wird mir Angst und Bange...

Euer POM Fritz



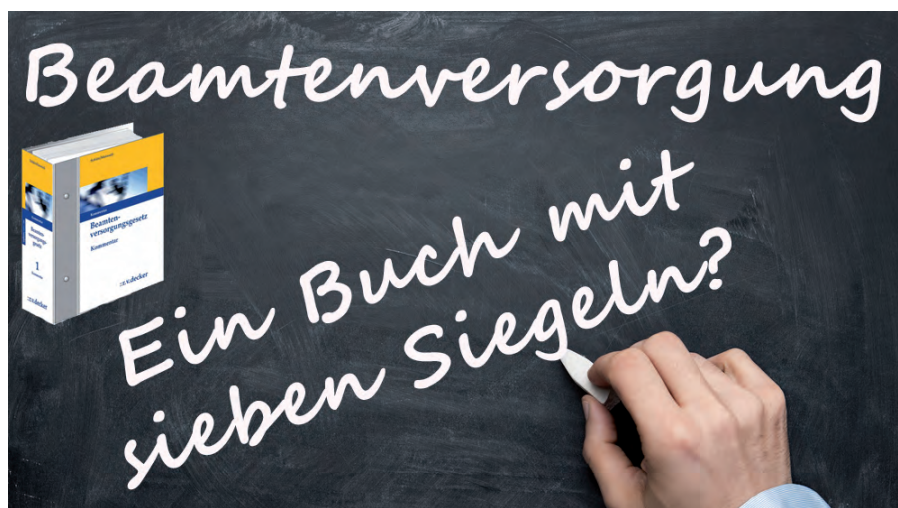
# BEAMTENVERSORGUNG – DAHINTER STECKT MEHR

## AM ANFANG KEIN GEDANKE WERT, AM ENDE ABER ERHEBLICHE AUSWIRKUNG

Den Begriff „Beamtenversorgung“ hat eigentlich jeder von uns schon mal gehört, was alles dahinter steckt, erschließt sich allerdings nicht jedem direkt auf den ersten Blick. Viele Kollegen machen sich gerade zu Beginn ihrer Zeit im öffentlichen Dienst und damit als angehende Beamte kaum Gedanken darüber.

Dabei wird oftmals vergessen, dass spätestens ab dem Punkt der Familienplanung dieses Thema wichtig ist und ausgiebig bedacht werden sollte. Gerade wenn man mit der Überlegung spielt, nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit zu arbeiten.

Es gibt hier viele Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Andernfalls kann es durchaus vorkommen, dass man auch nach ca. 40 jähriger Dienstzeit nur oder knapp mehr als die Mindestversorgung von 1501,30 € Brutto als Ruhestandsbezüge erhält. Auch der direkte Vorgesetzte sollte das Thema für seine Mitarbeiter immer „auf dem Schirm haben“.



um diese Stunden abzuarbeiten. Denn die höheren Pensionsansprüche rechnen sich meist mehr als ein paar ausgezahlte Überstunden.

Aber auch hier gilt wieder, dass nahezu jeder Fall für sich zu betrachten ist. Jeder Beschäftigte muss ganz individuell für sich prüfen, wie es für die eigenen Belange am meisten Sinn macht.

Seit der Absenkung des Pensionsanspruchs von 75 % auf maximal 71,75 % werden auch die Zeiten für die Pensionsansprüche anders erwirtschaftet. Früher gab es nach der Ableistung eines Mindestzeitrahmens einen Grundsockel für die Versorgung. Dies existiert jetzt in prozentualer Weise nicht mehr. Die Pensionsansprüche steigen mittlerweile linear an.

Dass bedeutet, dass pro Jahr 1,79375 % „angespart“ werden. Seine vollen Ansprüche erhält man folglich nach 40 Jahren Dienstzeit. Dieses Verfahren kann jedoch auch dazu führen, dass jemand beispielsweise nach 37 Dienstjahren, auf Grund von 20 oder mehr Jahren belastender Tätigkeit mit dem Ablauf des Monats, in dem er oder sie 60 Jahre alt wird, in den Ruhestand gehen kann, ohne die vollen Pensionsansprüche erreicht zu haben. Ein Hinausschieben des Ruhestands ist zwar möglich, jedoch nur bei einer entsprechenden dienstlichen Notwendigkeit. Diese ist in vielen Fällen jedoch nicht gegeben. Drei Jahre à 1,79375 % ergibt ein Minus etwa 5,4 %. Dies kann in der A 10 schon mal 180 € brutto monatlich ausmachen. Ein nicht unerheblicher Betrag, der dann fehlt.

Rechnet man dies um auf 20 Jahre Pensionsbezug ergeben sich hier gut 43.200 €. Bei dieser Summe erreichen einen schon mal Schwindelgefühle. Bei solchen Konstellationen ist es wichtig, auch mögliche Vordienstzeiten in Betracht zu ziehen. Die einschlägigen Regelungen finden sich in den §§ 6 ff HBeamtVG wieder. Hier werden zum Beispiel Wehrdienstzeiten und Zivildienstzeiten anerkannt. Auch eine praktische Ausbildung in einem anderen Beruf kann anerkannt werden. Hier werden bis zu 5 Jahre berücksichtigt, so dass man im obigen Beispiel doch die vollen 71,75 % erreichen kann.

Für den Eintritt in den Ruhestand gibt es verschiedene Altersgrenzen, die erreicht werden müssen. Während die allgemeine Verwaltung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres Dienst verrichten muss, gibt es für die Polizei die besondere Altersgrenze nach § 112 HBG. Hier gilt grundsätzlich bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres. Dies wird jedoch im Absatz 3 weiter beschränkt, so dass man stufen-

### ACHTUNG!!!

Ein Mitarbeiter, der offiziell in Teilzeit arbeitet (z. Bsp.: 50 %), aber jeden Monat Dienste ableistet, die einer Vollzeitstelle gleich kommen, erarbeitet sich dennoch nur 50 % seiner Pensionsansprüche in diesem Zeitraum.

Hier kommt es dann auf eine positive gelebte Dienst- und Fachaufsicht an. Als Beispiel sei hier genannt, dass es viele Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit gibt, die immense Überstundenberge vor sich her schieben. Ein Mitarbeiter, der offiziell in Teilzeit arbeitet (z. Bsp.: 50 %) aber jeden Monat Dienste ableistet, die einer Vollzeitstelle gleich kommen, erarbeitet sich dennoch nur 50 % seiner Pensionsansprüche in diesem Zeitraum.

Ist einmal ein riesiger Stundenberg aufgelaufen, sollte man überlegen ob es dienlich wäre, auf Vollzeit zu erhöhen, jedoch weiter auf Teilzeit zu arbeiten

Seit der Absenkung des Pensionsanspruchs von 75 % auf maximal 71,75 % werden auch die Zeiten für die Pensionsansprüche anders erwirtschaftet.

Sie steigen mittlerweile linear an. Dass bedeutet, dass pro Jahr 1,79375 % „angespart“ werden. Seine vollen Ansprüche erhält man folglich nach 40 Jahren Dienstzeit.



weise, je nach Umfang des Leistens von belastenden Diensten 12, 18 oder sogar bis zu 24 Monate früher in Pension gehen kann.

Übrigens eine gewerkschaftliche Er-rungenschaft, für die die GdP sich über Jahre erfolgreich eingesetzt hat.

Bei der Berechnung des Ruhegehalts werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zum einen natürlich die jeweilige Stufe bei Eintritt in den Ruhestand (z. Bsp: Endstufe A 11), hinzu kommen ein möglicher Familienzuschlag der Stufe 1 (falls noch Kinder im Haus sind auch Stufe 2 möglich) und die jeweilige Stellenzulage. Hieraus ergeben sich die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge.

Der erdiente Prozentsatz wird nun zur Anrechnung gebracht und die Son-

derzahlung nach § 5 Abs. 2 Ziff. 2 HSZG (=2,66 v. H.) aufgeschlagen. Diese Faktoren ergeben die Bruttoversorgung, mögliche Zuschläge für die Kindererziehung oder Pflegezeiten können hier noch oben drauf kommen. Bei einer Erziehungszeit von 36 Monaten gibt es einen Zuschlag von 85,05 € für das erste Kind, 90,37 € für das zweite Kind und für jedes weitere Kind 101,01 €. Bei kürzerer Erziehungszeit werden die Beträge anteilig berechnet. Der Kindererziehungszuschlag richtet sich nach § 56 HBeamtVG.

Ähnlich errechnen sich auch die Versorgungsansprüche bei vorheriger Dienst-unfähigkeit. Hier muss man jedoch die genauen Umstände kennen.

Man unterscheidet zwischen qua-lifizierten Dienstunfall und normalem

Dienstunfall. Bei der Berechnung der Bezüge beim qualifizierten Dienstunfall kommt es zusätzlich noch auf den Grad der Schädigung an.

Alles in Allem viele individual zu prü-fende Faktoren, die keine pauschale Aus-sage zulassen. Für weitere Informationen kann man sich auch an das RP Kassel und die dortige Abteilung Beamtenversorgung wenden.

Unter [versorgung@rpk.hessen.de](mailto:versorgung@rpk.hessen.de) kann man sich mit dem Regierungspräsi-dium in Verbindung setzen, um weiterge-hende Informationen zu erhalten.

Die telefonische Erreichbarkeit richtet sich dort nach dem Anfangsbuchstaben des Namens im Alphabet. ■

D. Klimpke

## WIR TRAUERN UM DIETER DUDENE / JVA DARMSTADT

Mit Bestürzung mußten wir zur Kenntnis nehmen das unser Kollege Dieter Dudene in der ersten Januar Woche plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Dieter Dudene war in der Justizvollzugsanstalt Darmstadt als kaufmännischer Lei-ter der Druckerei tätig, viele Kollegen kannten und schätzten ihn für seine sehr gute fachliche und kaufmännische Beratung.

Als Mitbegründer der GdP im Justizvollzug hat Dieter von Anfang für unsere Sache gekämpft.

Dieter war ein Mensch der sogar niemals darüber nachdachte einer Fliege etwas zu leide zu tun.

Mit Dieter verlieren wir eine Institution im Bereich der Druckerei aber der Verlust als Mensch wiegt noch schwerer.

Dieter wir werden immer an dich denken und vermissen dich sehr.

Seiner Frau Ulrike wünschen wir viel Kraft und werden, wenn wir gebraucht wer-den, für Sie da sein.

Deine Kolleginnen und Kollegen der GdP Südhessen



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Südhessen  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für Südhessen mit den Kreisen  
Groß-Gerau, Darmstadt, Bergstraße, Odenwald  
und D V/S Südhessen

### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

### Verleger:

POLREPORT-Verlags-ges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus  
**Redaktion/Redaktionsanschrift:**  
GdP BZG Südhessen

Nico Dinopoulos (ViSdP), Martin Keller, Günter Blitz,  
Antonio Pedron

### Die Bezirksgruppe im Internet:

[gdpsuedhessen@gmx.de](mailto:gdpsuedhessen@gmx.de)

**Druck und Verarbeitung:** NK-Vertrieb GmbH, Abt.  
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag ent-halten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugs-weise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Na-men versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Ab-gedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Adressen zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wett-bewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.  
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-5333)



# GDP-AKTION FÜHRT ZU GROSSARTIGEM ERFOLG

## WEGBEREITER FÜR EINEN MODERNEN UND FUNKTIONALEN „POLIZEISITZ“

Der Weg zu einem modernen und funktionalen „Polizeisitz“ war lang, führte aber dank der Mithilfe vieler Kolleginnen und Kollegen jetzt zu einem ersten, sehr guten Ergebnis. Ein Erfolg, an dem viele aktiv mitgewirkt haben.

Als die GdP im Jahre 2012 die vielen kritischen Anmerkungen zu dem im Opel Insignia verbauten AGR-Sitz (AGR=Aktion gesunder Rücken), aufgegriffen und in einer repräsentativen Umfrage die Gründe hierfür analysiert hatte, liefen die politischen Verantwortlichen zunächst Sturm gegen die auf der Hand liegenden Erhebungen.

„Nicht repräsentative Umfrage, keine Behördenmeinung, Hauptpersonalrat war an der Beschaffung beteiligt und hat mitentschieden“, waren die kritischen Begleittöne aus dem Innenministerium.

Die GdP hat sich hiermit natürlich nicht zufriedengegeben und in mehreren Interviews und Fachartikeln die kritischen Äußerungen im Detail aufgearbeitet und transportiert.

An der Umfrage hatten sich nahezu 10% der direkt betroffenen Kolleginnen und Kollegen beteiligt.

430 Kolleginnen und Kollegen aus dem Schicht- und Wechseldienst, die regelmäßig mit dem Opel Insignia Tag und Nacht unterwegs waren und sind, hatten sich an der GdP-Umfrage beteiligt und somit ein kritisches Bild zu den Problemstellungen bei den Sitzen gezeichnet. In der „Deutsche Polizei“, Ausgabe Januar 2013, wurde das Thema konkret dargestellt und führte in der Folge zu bundesweiten Initiativen.

### Notwendigkeit einer Korrektur erkannt – Innenministerium auf einem guten Weg

Nachdem der erste „Zorn“ auf die GdP verrauchte war, gab die Pressestelle im Ministerium des Innern und für Sport bereits frühzeitig die Information nach außen, dass man die kritischen Punkte dennoch aufgenommen und sich bereits mit Opel in Verbindung gesetzt habe, um eine Lösung zu finden. Von Opel habe man bereits ein positives Signal erhalten.

In der Folgezeit gab es unter der Federführung des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) eine sehr fachkompetente und lösungsorientierte Weiterentwicklung, die Schritt für Schritt dazu führte, dass hier in Hessen die ersten Funkstreifenwagen mit einem „Polizeisitz“ an die Kolleginnen und Kollegen ausgeliefert werden konnten.

### Die Schritte zum Erfolg

Am 30.05.2013 erfolgte eine öffentliche, nationale Ausschreibung für ein Interessenbekundungsverfahren mit der Überschrift: „Forschungsauftrag zur Erhebung der Anforderungen an die Sitze in Funkstreifenwagen unterschiedlicher Fahrzeugtypen“.

Das Land Hessen hatte für diesen Forschungsauftrag 60.000,- € zur Verfügung gestellt und konnte die Universität Stuttgart für diese Studie gewinnen.

### [Aus der Einleitung des Gutachtens der Universität Stuttgart](#)

„...Für Fahrer- und Beifahrersitze der Funkstreifenwagen sind aktuell laut Technischer Richtlinie (Polizeitechnisches Institut der deutschen Hochschule der Polizei, 2010) bzw. dem Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei (GdP) (Hölzgen, 2009) hochwertige Komfortsitze aus dem Serienprogramm der Automobilhersteller oder sogenannte AGR-Sitze (zertifiziert gem. „Aktion Gesunder Rücken e. V.“) vorgesehen. Obwohl diese aus Sicht von ergonomischen Aspekten höherwertig sind, werden sie den Anforderungen für den polizeispezifischen Dienst nicht gerecht. Deutlich wird dies durch Zeitungsartikel über untaugliche Dienstwagen aufgrund von zu engen Sitzen (Frankfurter Rundschau, 2012) und die noch immer existente Aufforderung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) an die Automobilindustrie die sicherheitstechnischen und arbeitsphysiologischen Probleme zu beheben (Hölzgen, 2009). Ziel dieses Gutachtens ist es daher die speziellen Anforderungen von Polizisten zu erheben, Lösungsvarianten für ergonomische Sitze für Funkstreifenwagen zu gestalten und zu bewerten sowie die Umsetzung von solchen polizeispezifischen Sitzen zu betrachten.“

In den Folgemonaten wurden beim PP Westhessen, mit Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen (mit kompletter Ausrüstung, insbesondere Funktionsgürtel), alle Probanden in den Fahrzeugen Opel Insignia, Opel Zafira (mit beiden Sitzausstattungen) und Mercedes Vito vermessen und eine Vielzahl von Daten, entsprechend der Vorgaben, erhoben. Die Prüfung der Sitze, also die ersten sechs Schritte des Ablaufes, erfolgten jeweils pro Fahrzeug mit paralleler Beantwortung der Fragen zu den Prüfkriterien. Abgeschlossen wurde die Evaluation durch einen Vergleich der getesteten Sitze



Mit dem Forschungsstand vom 04. August 2014 wurde das Gesamtgutachten vorgestellt. Hieran haben neben der Universität Stuttgart auch das Fraunhofer Institut und das Hauptsachgebiet 22 des PTLV maßgeblich mitgewirkt, es ging weiter.

- Am 25. Februar 2015 fand auf Einladung des PTLV eine bundesweite Fachtagung zum Thema „Sicherheit im Funkstreifenwagen“ im Fahrtrainingszentrum in Hünstetten statt
- Der Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) begrüßt im März 2015 diese hessische Initiative. Er bittet das PTI, die wissenschaftlichen Forschungserkenntnisse/-ergebnisse zur Thematik „Anforderungen an Sitze in Funkstreifenwagen“ im Rahmen einer Fachtagung zu erörtern und über erste Ergebnisse sowie mögliche Konsequenzen zur Herbstsitzung 2015 zu berichten
- Die „Deutsche Hochschule der Polizei“ lädt im August 2015 zur Fachtagung am 09. September 2015 nach Wiesbaden an die Hessische Polizeiakademie ein. Dort wurden die Erkenntnisse aus dem Projekt vorgestellt und mögliche Konsequenzen auf eine Implementierung in die Funkstreifenwagen erörtert.
- Parallel hierzu kann davon ausgegangen werden, dass zeitgleich die Automobilindustrie bereits an einem „Polizeisitz“ begonnen hat zu arbeiten. In der Vorstellungsrede eines Vertreters der Daimler-Benz AG wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Grundlage für den im Mercedes Vito verbauten Sitz die Erkenntnisse aus der Forschungsreihe der Universität Stuttgart enorm wichtig waren.

#### Auszug aus dem Fazit des Forschungsgutachtens

„Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben spezifische Anforderungen an einen Fahrzeugsitz in Funkstreifenwagen. Sowohl aus Sicht der Beamten als auch aus Sicht der Ergonomieexperten besteht Handlungsbedarf, da der Komfort und die Sicherheit im Ist-Zustand deutlich verbessert werden können. Aufgrund der langen Verweildauer im Funkstreifenwagen spielt der Sitzkomfort für Polizeibeamte eine besonders wichtige Rolle und es gilt, den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen ergonomischer zu gestalten. Die im Rahmen des Forschungsauftrages gefundenen Anforderungen bilden hierfür die Basis.“

#### **Neue Sitze im Mercedes Vito sind deutlich besser und ein sehr guter erster Schritt**

Die GdP kann mit diesem ersten erfolgreichen Schritt hin zu einem funktionalen Polizeisitz sehr zufrieden sein. Die praktischen Erkenntnisse unserer Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in tausenden von Stunden den neuen Polizeisitz testen werden, müssen bei der Weiterentwicklung mit einfließen.

Ziel muss sein, durch eine immer wieder verbesserte Ergonomie der Sitze, die bestmöglichen Arbeits- und Sitzbedingungen in unserem „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ zu erreichen.

Wir können hier in Hessen sicher sein, dass genau diese Weiterentwicklung bei unseren fachkompetenten Mitarbeitern im PTLV in besten Händen ist.

In der Evaluierung des Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ wird der neue Polizeisitz im Mercedes Vito als eine beispielhafte und gelungene Entwicklung dargestellt werden.

Andere Hersteller dürfen diese Entwicklung nicht verschlafen und müssen Ihrerseits diese vorantreiben. Bleibt zu hoffen, dass die zukünftigen Ausschreibungen neuer Funkstreifenwagen die Anforderungen an funktionale Sitze verpflichtend fordern. Für ein sogenanntes B-Kriterium ist uns als GdP die Bedeutung eines modernen und sicheren Polizeisitzes viel zu wichtig, um nur als „freiwillige Leistung“ von der Automobilindustrie gefordert zu werden.

Lothar Hölzgen



Funktionsgürtel und Sitz müssen zusammen passen



Polizeisitz mit 17 individuellen Einstellmöglichkeiten



Details vom Leiter des HSG 2 des PTLV, POR Andreas Bäcker (rechts) und Manfred Ziemann von DB (Dritter von links)



Ein guter Tag für die Hessische Polizei. V.l. Peter Wittig (PR-Vorsitzender PPWH), PP Stefan Müller (PPWH), PP Karl-Heinz Reinstädt (PTLV), Jens Mohrherr (Vorsitzender HPR), Stefan Rucker (PR-Vorsitzender PTLV) und Lothar Hölzgen



# GRUNDSÄTZE DES „BEHÖRDLICHEN RECHTSSCHUTZ“

## Rechtsschutz der GdP Hessen

Grundsätze zur Gewährung des behördlichen Rechtsschutzes



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Hessen

### Grundlage

Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von RS für Landesbedienstete; gemeinsamer Runderlass des HMdLuS v. 18.12.2012, StAnz. 2013, S. 170

### Wer kann das?

Ziffer 9 der VV: Landesbedienstete, dies sind Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und frühere Angehörige

### Was beinhaltet der Rechtsschutz für Landesbedienstete?

Verteidigung in Strafverfahren  
Ziff. 1 der VV

Verteidigung in Zivilverfahren  
Ziff. 6 der VV

Bußgeld-/Disziplinarsachen  
Ziff. 5 der VV

- Ermittlungsverfahren der StA
- Nach Erlass Strafbefehl
- Nach Erhebung der öff. Klage
- Nach Erhebung der Privatklage

- Forderungen gegen den Beschäftigten (Passivprozess)
- Forderungen von Schmerzensgeld (Aktivprozess)

- Rechtsschutz analog Strafverfahren
- Kein Rechtsschutz bei Disziplinarverfahren

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Ziff. 1 der VV

Dienstliches Interesse an der Verteidigung

Verteidigung erscheint geboten

Kosten für Betroffenen nicht zumutbar

Kein anderweitiger Rechtsschutz möglich

Ziff. 1 a / Erklärung

Ziff 1 b / Erklärung

Ziff. 1 c / Erklärung

Ziff. 1 d / Erklärung

Dienstliches Interesse ist als Regelfall anerkannt. Eine Verweigerung erfolgt bei schwerem Verschulden des Beschäftigten oder wenn die zur Last gelegte Tat sich gegen die Interessen des Dienstherrn richtet.

Die Verteidigung ist geboten, wenn die Sach- und Rechtslage eindeutig ist und es keiner weiteren Prüfung bedarf. Es ist erforderlich, dass das Verfahren durch eine anwaltliche Vertretung begleitet werden muss.

Hier ist ein zumutbarer Eigenanteil geregelt, aber: Ziff. 2 a der VV: Bei Polizeivollzugsbeamten kann aufgrund des berufstypischen Risikos von der Eigenbeteiligung abgesehen werden. Somit Befreiung davon.

Ausgenommen sind private Rechtsschutzversicherungen und (wird bereits so angewendet) auch gewerkschaftlicher Rechtsschutz. Somit kann behördlicher RS gewährt werden, auch wenn GdP-RS als Mitglied besteht.

# „ERFÜLLUNGSÜBERNAHME SCHMERZENSGELD“

## Rechtsschutz der GdP Hessen

Grundsätze zur Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch das Land Hessen



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Hessen

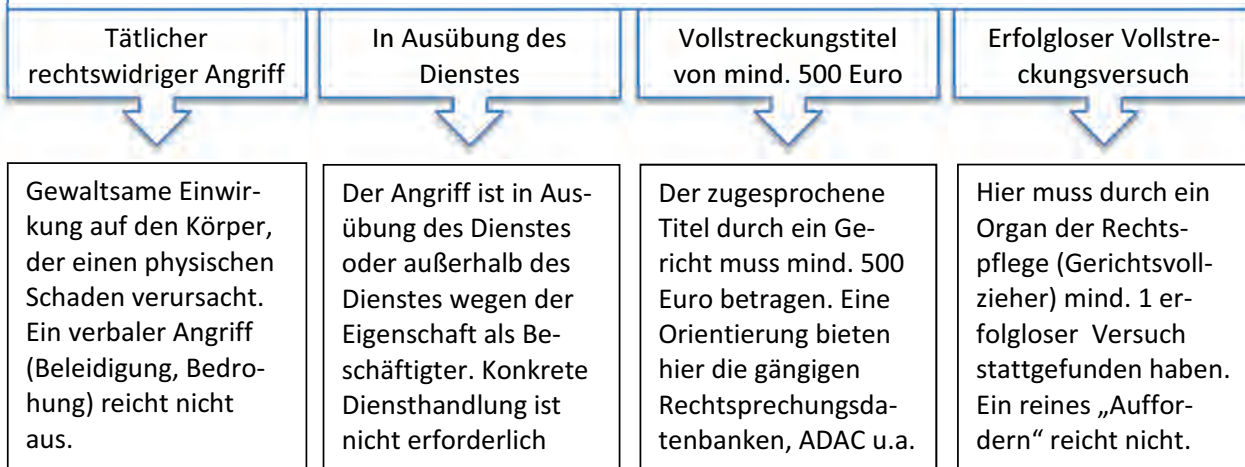
### Grundlage

§ 81a Hessisches Beamtengesetz (HBG)  
Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

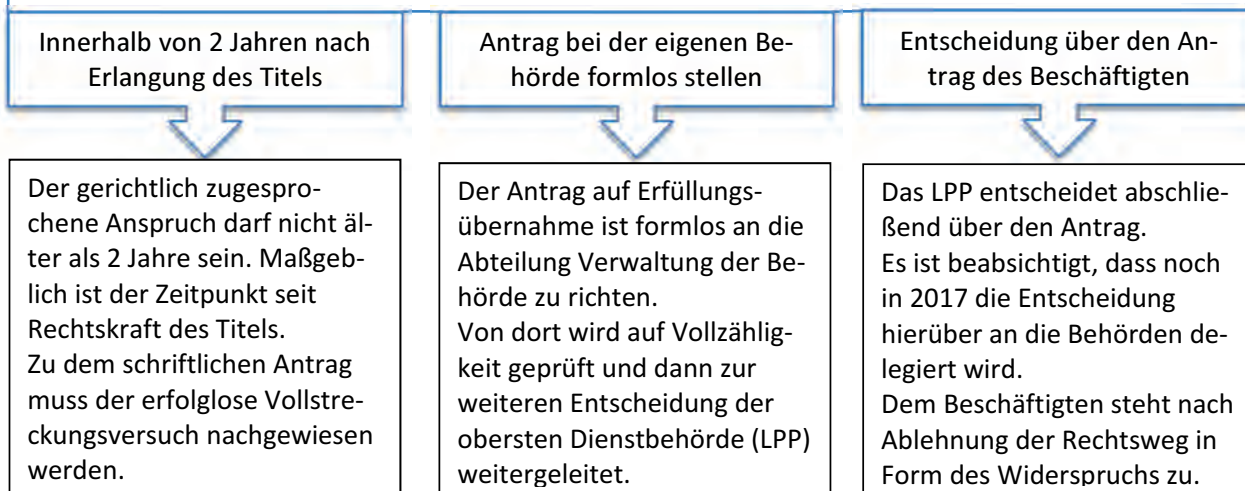
### Wer kann das?

§ 81a Abs. 1 HBG: Alle Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen  
Aber! Nach § 1 Abs. 3 HBG gilt § 81a HBG auch für alle Tarifbeschäftigten HE

## Was sind die Voraussetzungen zur Erfüllungsübernahme?



## Antragsfristen und Zuständigkeiten



**Achtung, wichtig! Seit 2017 wird nicht nur die Schmerzensgeldhöhe durch das Land übernommen. Es werden dazu noch alle Auslagen (Gerichtskosten, Gerichtsvollzieher, Gebühren) plus Verzugszinsen seit Fälligkeit ausbezahlt. Dies muss jedoch schriftlich im Antrag aufgeführt werden.**